

Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-015/2015

Betr.: Beschluß über die Anpassug der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Sternberg

Beteiligte Gremien: Datum Gremium 08.04.2015 Stadtvertrei	TOP				
Zuständige/federführend Bürgeramt	e Abt. Aktenzeicher	Handzeichen/Datum 24.02.2015			
2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	siehe Anlage Handzeichen/Datum			
3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten: 4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:					
5. Finanzielle Auswirkunger	า:				
keine Betrag	Einnahmen Haushaltsstelle	X Ausgaben Haushaltsjahr 2015			
X Die Mittel stehen zur Ve	rfügung				
Die Mittel stehen nicht z	ur Verfügung				
Die Mittel stehen nur tei	lweise zur Verfügung				
Teilbetrag in €	Deckungsvorschlaç	g Sichtvermerk/Kämmerei			

Begründung:

Am 01. Januar 2014 wurden allgemein die Entschädigungen für ehrenamtlich tätige in M-V der Entwicklung angepaßt. In diesem Zuge wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr neu erlassen. In der Verordnung werden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt. Es besteht mit dieser Neuregelung auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben für den geleisteten Aufwand während ihrer Arbeit eine angemessene Entschädigung zu gewähren. In Abstimmung mit der Amtswehrführung wurden folgende Entschädigungssätze erarbeitet:

Funktion	Bisherige Regelung €	Vorschlag €	Höchstsatz €
Wehrführer	140,00	170,00	170,00
Stützpunktfeuerwehr bzw.			
Schwerpunktfeuerwehr			
Stellvertreter des	70,00	85,00	nicht angegeben
Wehrführers			
Stützpunktfeuerwehr bzw.			
Schwerpunktfeuerwehr			
Gerätewarte (mit mehr als	40,00	50,00	nicht angegeben
2 Fahrzeugen)			
Jugendwarte (über 15	50,00	60,00	nicht angegeben
Mitglieder)			
Atemschutzgerätewarte	0	20,00	nicht angegeben
(nur nach			
Lehrgangsabschluß)			
Gesamt	300,00	385,00	nicht angegeben

Die Stellvertreter der angegebenen Funktionen erhalten jeweils die Hälfte des Satzes, sofern sie besetzt sind.

Bei der vorbereitenden Haushaltsplanung wurden die erhöhten Entschädigungsätze bereits bedacht und der Finanzverwaltung zur Einarbeitung übergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt folgende neue Entschädigungssätze für ehrenamtliche Funktionsinhaber der Feuerwehr:

voin.	
Wehrführer	170,00 €
Stellvertretender OWF	85,00€
Jugendwart	60,00€
Gerätewart	50,00€
Atemschutzgerätewart	20,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Entschädigungssätze umzusetzen und rückwirkend zum 01.01.2015 an die Funktionsinhaber auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: Mitglieder: davon anwesend: dafür: dagegen: Enthaltung Es wurde keine Befangenheit angezeigt. Folgende Stadtvertreter zeigten Befangenheit an: Beschluss gefasst wie vorgeschlagen Beschlussvorschlag zurückgestellt Beschlussvorschlag geändert Unterschrift: Datum: